

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Urbatsch (GRÜNE)

vom 25. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. November 2017)

zum Thema:

**Zuständigkeitsdschungel bei der Unterstützung von Unternehmen für Forschung und Entwicklung**

und **Antwort** vom 14. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Nov. 2017)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Marc Urbatsch (Bündnis90/Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12 583  
vom 25. Oktober 2017

über

Zuständigkeitsdschungel bei der Unterstützung von Unternehmen für Forschung und  
Entwicklung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Stellen in welchen Senatsverwaltungen sind zuständig für das Matching zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen zur Förderung von Forschung und Entwicklung?

Zu 1.:

Das Matching in dem beschriebenen Sinn wird nicht von Berliner Senatsverwaltungen wahrgenommen.

2. Welche Stellen gibt es an welchen Hochschulen, die für das Matching zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen zur Förderung von Forschung und Entwicklung zuständig sind?

Zu 2.:

An folgenden Berliner Hochschulen nach dem Berliner Hochschulgesetz [BerlHG] bestehen zur Förderung des Technologietransfers Transferstellen:

Humboldt-Universität zu Berlin (HU):

An der HU ist das Servicezentrum Forschung einschließlich der Humboldt Innovation GmbH (100% Tochter der Humboldt-Universität) für das Management von Projekten mit Unternehmen der freien Wirtschaft zuständig. Hier sind verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anteilig mit dem Matchmaking zwischen Unternehmen und Wissenschaftlern der HU befasst.

Technische Universität Berlin (TU):

Die übergeordnete Zuständigkeit bei der Unterstützung von Unternehmen für Forschung und Entwicklung ist gebündelt bei der 1. Vizepräsidentin für Forschung, Berufung und Nachwuchsförderung (VP FB). Es bestehen folgende Unterbereiche, die von den genannten Stellen bearbeitet werden:

- „Lokale Wirtschaft“  
Stabsstelle des Präsidenten für Unternehmensbeziehungen (P CC L)
- „Institutionelle Kooperationen“  
Stabsstelle des Präsidenten für „Institutionelle Kooperationen“ (PIKB).
- „Ausgründungen“  
Centre for Entrepreneurship (CfE).

#### Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW):

An der HTW sind im Kooperationszentrum Wissenschaft–Praxis verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anteilig u. a. auch für das Matching zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen zur Förderung von Forschung und Entwicklung zuständig.

#### Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR):

An der HWR sind im Bereich des Zentralreferats Forschungsförderung verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anteilig u. a. auch für das Matching zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen zur Förderung von Forschung und Entwicklung zuständig.

#### Beuth-Hochschule für Technik Berlin (BHT):

An der BHT besteht das Referat Forschung und TechnologieTransfer, in dem sowohl Referatsleitung als auch verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anteilig Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer rund um das Thema Auftragsforschung beraten. Matching findet allerdings nicht statt.

#### „Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin (ASH):

An der ASH befassen sich verschiedene Stellen (etwa bei Vergabe des Deutschlandstipendiums, im Bereich Gründungsförderung oder am Kompetenzzentrum für Integration und Gesundheit) anteilig mit dem Matching zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen.

#### Freie Universität Berlin (FU):

An der FU besteht zwar derzeit keine eigene Stelle, die explizit für das Matching zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen zur Förderung von Forschung und Entwicklung zuständig ist. Aber im Rahmen des Wissens- und Technologietransfers unterstützt die FU bei der Verwertung des hier entstandenen geistigen Eigentums, bei Ausgründungen und bei der Abwicklung von Kooperations- und Auftragsforschung mit Unternehmen.

Kontakte von Wissenschaftlerinnen sowie Wissenschaftlern und Ausgründungen zu etablierten Unternehmen werden in diesem Zusammenhang entweder durch die Akteure selbst oder über Mittler (u.a. Alumni-Netzwerke, diverse Branchenvereinigungen, Verbände und Wirtschaftsförderungseinrichtungen) hergestellt. Ansprechpartnerin für die Kooperation mit der Wirtschaft ist die Abteilung Forschung der Freien Universität Berlin. Hier sind der Patent- und Lizenzservice, die Forschungsförderung (Auftrags- und Kooperationsforschung) und die Serviceeinrichtung für Wissens- und Technologietransfer, Profund Innovation, angesiedelt.

Universität der Künste (UdK):

An der UdK besteht das Career & Transfer Service Center (CTC), das mit Workshops, individueller Beratung und Coaching Studierende und Absolventinnen sowie Absolventen bei der erfolgreichen Positionierung in der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie bei allen wichtigen Fragen zur Existenzgründung und Existenzsicherung unterstützt.

Das kostenlose Angebot richtet sich an Studierende und Alumni (bis 5 Jahre nach Studienende) der vier künstlerischen Hochschulen Berlins: Universität der Künste Berlin, Hochschule für Musik "Hanns Eisler" Berlin, Kunsthochschule Berlin-Weißensee, Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin.

3. Welche Stellen mit Landesbeteiligung sind zuständig sind für das Matching zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen zur Förderung von Forschung und Entwicklung?

Zu 3.:

Das Matching in dem beschriebenen Sinn ist nicht Aufgabe von Stellen mit Landesbeteiligung.

4. Welche zuwendungsbasierten Stellen gibt es, die für das Matching zwischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen zur Förderung von Forschung und Entwicklung zuständig sind?

Zu 4.:

Im Rahmen der (zuwendungsbasierten) Wirtschafts- und Technologieförderung ist es Aufgabe der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (an der das Land Berlin nicht beteiligt ist), geeignete Kooperationspartner aus der Wirtschaft und wissenschaftlichen Einrichtungen sowohl zur Umsetzung innovativer Ideen in (welt)marktfähige Produkte und Verfahren als auch zur Beteiligung an regionalen, bundes- oder EU-weiten Ausschreibungen/Calls zusammenzubringen.

Darüber hinaus werden in beschränktem Umfang vom Institut für angewandte Forschung (IFAF), das von der Senatskanzlei (Bereich Wissenschaft) gefördert wird, als Koordinator des Kompetenzzentrum Ingenieurwissenschaften Matchingaufgaben wahrgenommen.

5. Wie erklärt sich die große Anzahl von Stellen, welche für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zuständig sind?

Zu 5.:

Berliner verfügt einerseits über eine außerordentlich große Zahl von wissenschaftlichen Einrichtungen mit unterschiedlichsten Forschungsschwerpunkten und andererseits über eine – gemessen am Bundesdurchschnitt – ebenfalls sehr große Zahl innovativer Unternehmen, vorwiegend KMU, die der fachspezifischen und regionalen Ansprache und Betreuung bedürfen.

6. Gibt es bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe eine zentrale Stelle für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, welche InteressentInnen für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zentral betreut und ggf. an die zuständigen Stellen (siehe Fragen 1-4) weiter vermittelt?

Zu 6.:

Die Aufgaben zur Unterstützung und Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind in der Abteilung III – Energie, Digitalisierung, Innovation – der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zusammengefasst. Die Mitarbei-

terinnen und Mitarbeiter beraten dementsprechend alle Interessentinnen und Interessenten für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und vermitteln sie an die zuständigen Stellen oder die IBB (Investitionsbank Berlin) als Landesförderbank weiter.

Berlin, den 14. November 2017

In Vertretung

Henner B u n d e

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe